

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 27.08.2019	76	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	11.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 10 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 10 gez. Nöldner	Beteiligt: 			
			Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG;

hier: Ausschreibung der Wahlbeamtenstelle der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlage als Anlage beigefügte Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 76	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 In der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.06.2019 wurde folgender Beschluss per Eilentscheidung gefasst:

Zu TOP 9:

10 Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 NKomVG
hier: Ausschreibung der Wahlbeamtenstelle der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates (75/2019)

Der Kreisausschuss fasste mit der Mehrheit der Stimmen folgenden Beschluss:

15 *„Der Kreisausschuss beschließt gem. § 89 Satz 1 NKomVG im Wege einer Eilentscheidung die Wahlbeamtenstelle der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates mit dem beiliegenden Text öffentlich auszuschreiben.“*

20 Die Einzelheiten ergeben sich aus der am 21.06.2019 getroffenen Eilentscheidung nach § 89 Satz 1 NKomVG, die dieser Vorlage beigefügt ist.

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10-037-02	lfd. Nr. 75	Jahr 2019
Datum: 17.06.2019		

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	21.06.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 10	Beteiligt:			Landrat	
				gez. Radeck	
				(Handzeichen)	

Betreff:

**Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG;
hier: Ausschreibung der Wahlbeamtenstelle der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates**

Beschlussvorschlag:

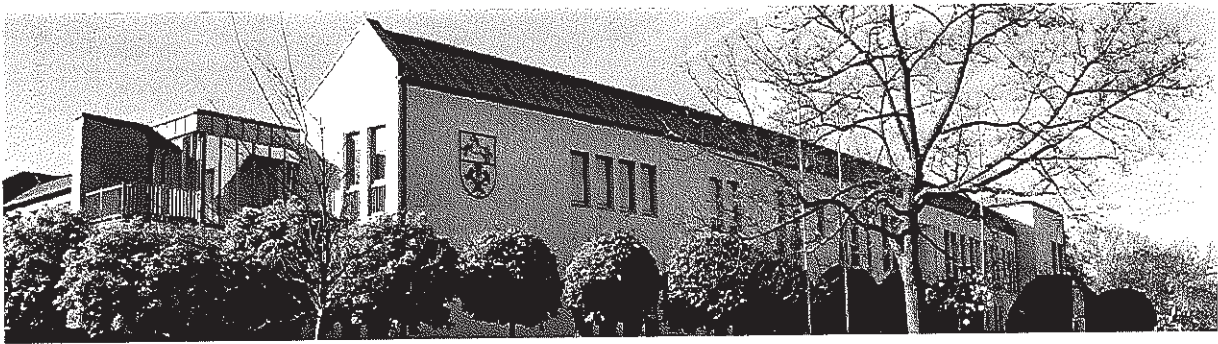
Der Kreisausschuss beschließt gem. § 89 Satz 1 NKomVG im Wege einer Eilentscheidung die Wahlbeamtenstelle der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates mit dem beiliegenden Text öffentlich auszuschreiben.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 75	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Der Erste Kreisrat Hans Werner Schlichting hat seine Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31.10.2019 beantragt. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 05.06.2019 diesem Antrag entsprochen, so dass die Wahlbeamtenstelle der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates ab dem 01.11.2019 vakant ist. Aus diesem Grunde ist eine schnellstmögliche Ausschreibung dieser Stelle erforderlich.
- 10 Da die nächste Sitzung des Kreistages erst nach der Sommerpause am 11.09.2019 stattfindet, ist es notwendig, den Beschluss über den Inhalt der Ausschreibung im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG zu fassen.

Der Text für die öffentliche Stellenausschreibung ist als Anlage beigelegt.



Beim **Landkreis Helmstedt** (ca. 92.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 674 qkm Fläche) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates (Bes.Gr. B 4 NBesG)
im Beamtenverhältnis auf Zeit für eine Wahlzeit von acht Jahren zu besetzen.

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber obliegt die allgemeine Vertretung des Landrates in sämtlichen Verwaltungsangelegenheiten sowie die Leitung eines Vorstandsbereichs, zu dem zzt. der Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport, der Geschäftsbereich Soziales, der Geschäftsbereich Jugend, der Geschäftsbereich Gesundheit, die Kreisvolkshochschule sowie die Stabsstelle Bildungsbüro gehören. Die Zuweisung weiterer Aufgaben bzw. die Neugliederung der Vorstandsbereiche bleibt vorbehalten.

Für die ausgeschriebene Stelle kommen qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit fundierten juristischen Kenntnissen in Betracht, die über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Vorausgesetzt wird eine mehrjährige Berufserfahrung in Leitungspositionen der allgemeinen Verwaltung - vorzugsweise Kommunalverwaltung -.

Gesucht wird eine tatkräftige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die es versteht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperativ und leistungsorientiert zu führen, eine moderne, bürgernahe Verwaltung engagiert mitzugestalten und mit den politischen Gremien des Landkreises vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Erforderlich sind darüber hinaus eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Kommunikations- und Informationstechnologien.

Erwartet werden ferner Kenntnisse und Engagement in Fragen der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.

Der Tätigkeitsbereich umfasst auch Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten. Es wird daher vorausgesetzt, dass der Wohnsitz im Landkreis Helmstedt genommen wird.

Die Stelle ist für Frauen und Männer in gleicher Weise geeignet. Da der Landkreis Helmstedt um die berufliche Förderung von Frauen bemüht ist, sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Das gleiche gilt für die Bewerbung von Menschen mit Behinderung. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Die Kreisverwaltung hat ihren Sitz in Helmstedt (ca. 28.000 Einwohner). Die Stadt liegt verkehrsgünstig in waldreicher Umgebung in Nachbarschaft zu den Städten Braunschweig, Magdeburg und Wolfsburg und verfügt über alle weiterführenden Schulen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosen Tätigkeitsnachweisen und Referenzen sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte werden bis zum **xx.xx.2019** erbeten an den



LANDKREIS HELMSTEDT
-Personal und Organisation-
Südertor 6
38350 Helmstedt

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!